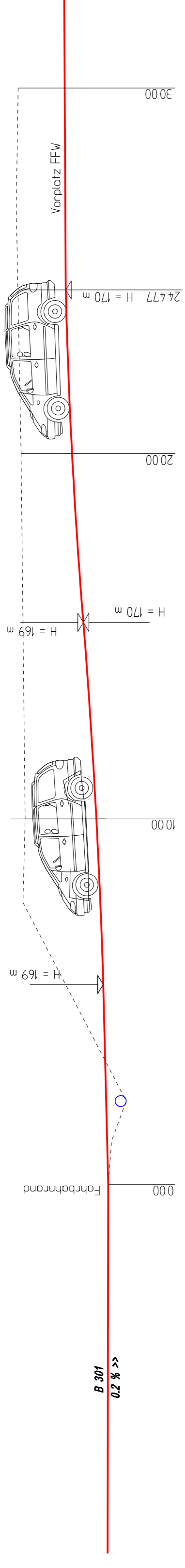
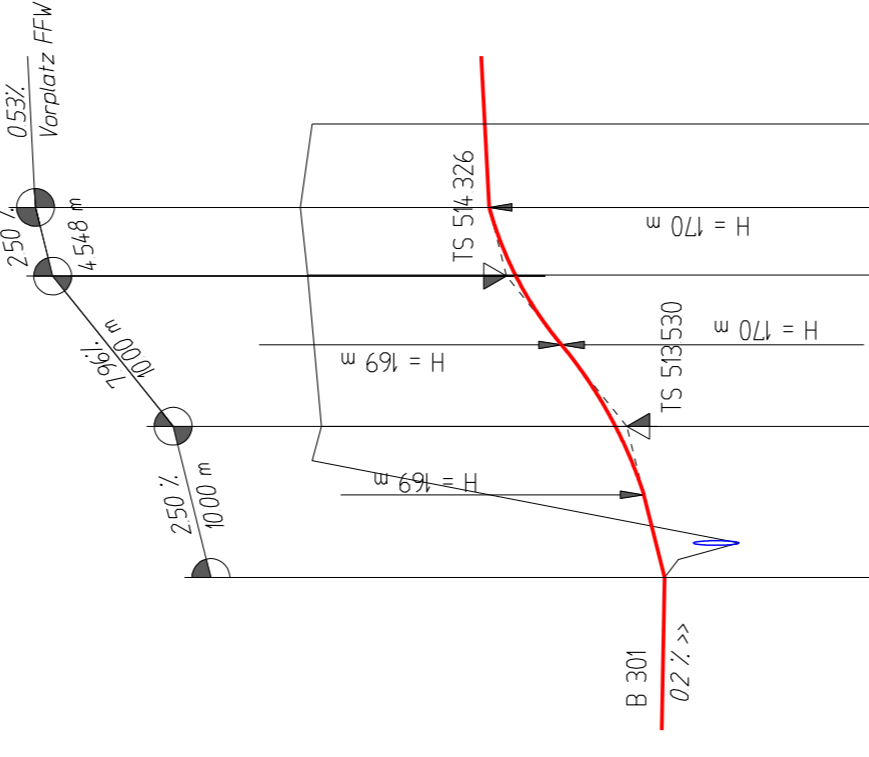


Vorentwurf Gebäude und Außenanlagen Feuerwehr

Höhenplan
M = 1 : 100/100 Alarmausfahrt



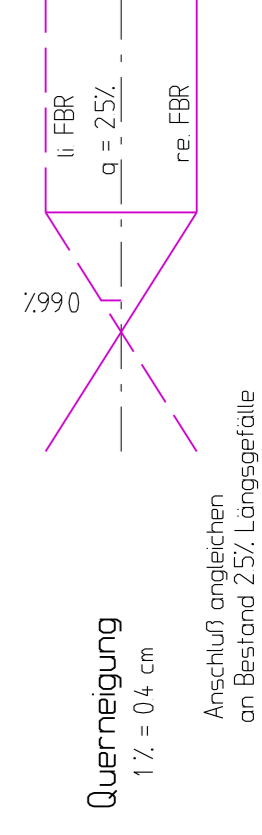
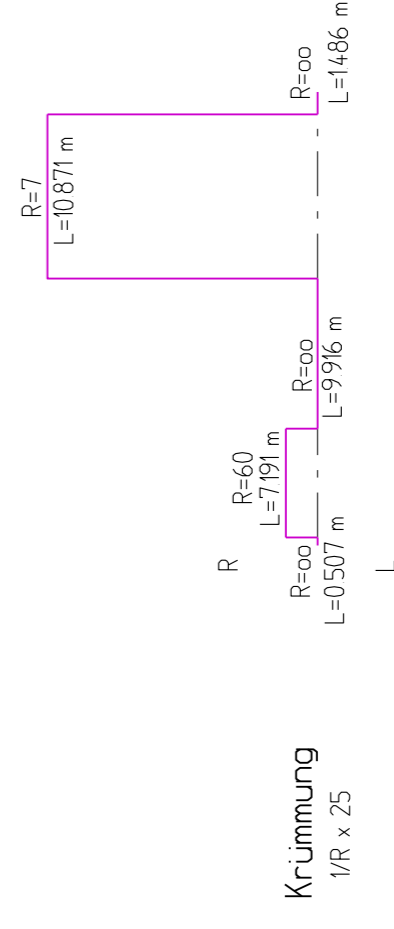
$H = 170 \text{ m}$
 $T = 454,8 \text{ m}$
 $f = 0,061 \text{ m}$
 $H = 169 \text{ m}$
 $T = 453,0 \text{ m}$
 $f = 0,076 \text{ m}$



510.000 mNN

GRADIENTE	mNN	P00	P01	P02	P03
	515.61	514.440	514.265	515.69	514.470
GELÄNDE	mNN	513.280	513.605	515.64	514.265
STATION	m	0.00	10.00	20.00	30.00

PROFIL	P00	P01	P02	P03
	0.00	7.696	17.614	28.485
	0.00	0.507	10.000	30.000



ING. BIURO FRANZ LÖHR
 Bachlohe 15 - Telefon 08166/871
 85406 ZOLLING/OBERAPPERSDORF

GEMEINDE ATTENKIRCHEN

BEBAUUNG OBERES STRASSFELD MIT FEUERWEHRHAUS IN ATTENKIRCHEN

HÖHENPLAN ALARMAUSFAHRT FEUERWEHR

M = 1 : 500/50

PLAN NR. 2020/02_05 ANLAGE

BEARBEITET: OKT. 2024

ÄNDERUNG: III/2024

BAUENTWURF

Gemeinde Attenkirchen

Errichtung einer Alarmausfahrt zur Bundesstraße B 301
am geplanten Standort der Feuerwehr im Baugebiet "Oberes Strassfeld"

BAUBESCHREIBUNG UND ERLÄUTERUNGSBERICHT

Die Gemeinde Attenkirchen beabsichtigt den Bebauungsplan für das Baugebiet "Oberes Strassfeld" in Attenkirchen zu erstellen. Im Bebauungsplangebiet sollen 8 Wohngebäude und der Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die FF Attenkirchen geschaffen werden. Für die Feuerwehr ist eine Alarmausfahrt, direkt zur Bundesstraße B 301 hin vorgesehen.

1. Allgemeines

1.1 Lage

Die Bundesstraße B 301 führt von Zolling kommend über Attenkirchen weiter nach Mainburg. Kurz nach dem Ortsschild befindet sich der Anschluss der Kreisstraße FS 16 in Richtung Oberappersdorf und Moosburg,

Am südlichen Ortsbereich soll im Bereich der Einmündung der Straße von Berging in die Bundesstraße ein neues Feuerwehrhaus entstehen.

Vom westlich der B 301 liegenden Grundstück der Feuerwehr des geplanten Standortes ist geplant eine Feuerwehr-Alarmausfahrt direkt zur Bundesstraße zu schaffen.

Die Ausfahrt befindet sich etwa 65 m südlich der Einmündung von Berging her und in Höhe der Fahrspur der Kr FS 16 in Richtung Moosburg.

Durch die Alarmausfahrt an dieser Stelle kann die Feuerwehr zu den Einsätzen auf der Bundesstraße oder Einsätzen in allen Ortsteilen schnell ausrücken.

1.2 Länge der Ausbaustrecke

Die Alarmausfahrt führt vom Betriebshof zur Bundesstraße und hat eine

geplante Länge von ca. 24,48 m.
Die Breite der Ausfahrt ist mit 4,00 m vorgesehen. Im Kurvenbereich beträgt die Breite bis ca. 6,00 m (Schleppkurve).

2. Straßen- und Verkehrsverhältnisse

2.1 Gegenwärtiger Zustand

Auf der Bundesstraße von Süden kommend liegt das Ortsschild von Attenkirchen ca. 45 - 50 m vor der Einmündung der Kreisstraße KrFS 16 von Moosburg. Etwa 50 - 55 m weiter mündet von Westen, die Gemeindestraße zum Ortsteil Berging in die Bundesstraße. Kurz nach der Einmündung liegen auf jeder Seite eine Bushaltestelle zwischen denen eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel angeordnet ist.

Nördlich davon beginnt die bestehende Bebauung von Attenkirchen.

Die Fahrbahnbreite der Bundesstraße B 301 beträgt südlich des Ortes ca. 7,50 m. Im Bereich zwischen den Anschlüssen an die Kreisstraße KrFS 16 und des Abzweiges nach Berging ist die Bundesstraße aufgeweitet und es sind Sperrflächen und Abbiegespuren zu den abzweigenden Straßen vorhanden. Die Straßenbreite in diesem Bereich beträgt ca. 10,50 m.

Ab der Einmündung der Kreisstraße KrFS 16 befindet sich auf der Ostseite der Bundesstraße ein etwa 1,50 m breiter Gehweg.

Auf der Westseite beginnt der Gehweg entlang der Bundesstraße an der Straße nach Berging und der Bushaltestelle und führt in das Dorf.

Die Straßenverkehrszählung für die Bundesstraße von 2023 ergibt für den Abschnitt 120 einen DTV der KFZ von 8843. Davon beträgt der DTV Schwerverkehr 319. Für die Kreisstraße KrFS 16 wurde der DTV mit 861 ermittelt (SV 44).

Die Straße nach Berging dient nur als Zufahrt zur kleinen Ortschaft Berging, dem Wasserturm Berging sowie landwirtschaftlicher Flächen.

2.2 Künftiger Zustand

Die Kreuzung der Straße von Berging mit der Bundesstraße soll bei Erschließung des Baugebietes "Oberes Strassfeld" unverändert bestehen bleiben.

Das für den neuen Standort der FF Attenkirchen vorgesehene Grundstück liegt süd-westlich der Kreuzung nach Berging. Östlich des Feuerwehr-Grundstückes

liegt die Bundesstraße. Nördlich des Grundstückes ist die Straße nach Berging bestehend.

Da in den Richtlinien zum Bau von Feuerwehrhäusern vorgeschrieben wird, dass sich ausrückende und anfahrende Fahrzeuge nicht kreuzen dürfen, ist getrennt von der Einfahrt zum Parkplatz der Feuerwehrleute ein Alarmausfahrt erforderlich. (Sicherheit im Feuerwehrhaus, DGUV Information 205-08 und Feuerwehrhäuser - Teil 1: Planungsgrundlagen, DIN 14092-1).

Die Zufahrt und Abfahrt zum Hof der Feuerwehr Attenkirchen erfolgt über die Straße nach Berging. Nur im Falle des Alarms ist die Ausfahrt der Feuerwehrfahrzeuge direkt auf die Bundesstraße vorgesehen.

Nach der Einsatzfahrt erfolgt die Rückfahrt über die normale Zufahrt zum Feuerwehrgelände.

Durch die geplante Alarmausfahrt auf die Bundesstraße B 301 sind bei Einsätzen alle Ortsteile über die Bundesstraße nach Süden und Norden, sowie über die Kreisstraße nach Osten schnell erreichbar.

Am 08.07.2020 fand ein Ortstermin zur Lage der Ausfahrt, mit Gemeinde, Staatlichem Bauamt Freising-Servicestelle München, der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts Freising, der Polizei, dem Kreisbrandkommando Landkreis Freising und den planenden Büros statt.

Dabei wurden die Teilnehmer auch darüber informiert, dass von Zolling her zukünftig die Begrenzung der Geschwindigkeit auf 70 km/h geplant ist.

Mit E-Mail vom 17.12.2020 wurde durch Frau Hopfenspirger, Staatliches Bauamt Freising - Servicestelle München, die Zustimmung zur vorgelegten Planung der Alarmausfahrt, unter Beachtung zweier Hinweise zur Entwässerung und zur Befestigung der Bankette, für die Ausführungsplanung, erteilt.

3. Linienführung

Die Trasse der Alarmausfahrt führt im Süden des Grundstückes in einer Kurve vom Hof der Feuerwehr und mündet senkrecht in die Bundesstraße.

Der Neubau der Ausfahrt ist auf dem Grundstück der Gemeinde und dem Grundstück des Freistaates Bayern möglich.

Die Ausfahrt führt im Einschnitt der Böschung der Bundesstraße vom Grundstück zur B 301.

Die Sichtweite nach Süden ist an der Einmündung mit einer Länge von 110 m vorhanden. Die Sichtweite in den Ort beträgt über 85 m.

4 Bautechnische Einzelheiten

4.1 Entwurfselemente

Die Ausfahrt aus dem Hof der Feuerwehr ist an die Schleppkurve angepasst. Der Knotenpunkt mit der Bundesstraße wird senkrecht zur Straße gestaltet.

Querneigung im Neubaubereich	max.	2,50 %
	min.	2,50 %
Längsgefälle im Knotenbereich	min	2,50 %
Längsgefälle Ausfahrt	max.	7,96 %
Kuppenmindesthalbmesser	min.	170,00 m
Wannenmindesthalbmesser	min.	169,00 m

Da es sich um eine Grundstücksausfahrt handelt, können die Entwurfsempfehlungen der RAST nicht alle erfüllt werden. Die Kuppen- und Wannenmindesthalbmesser wurden so groß wie möglich gestaltet. Die Höchslängsneigung wurde mit maximal 8 % geplant. Die Aufstelllänge an der B 301 wurde mit 10,00 m berücksichtigt.

Die Ausfahrt wird mit zwei Feuerwehrfahrzeugen auf Lkw-Basis mit hohem Radstand genutzt (LF 8 und LF 16/12-4x4). Das kleinste Fahrzeug der Feuerwehr Attenkirchen ist der MTW (Manschaftstransportwagen) welcher auf der Basis eines VW-Crafter ausgerüstet ist.

Ein Befahren der Alarmausfahrt mit diesen Einsatzfahrzeugen ist ohne Aufsetzen möglich.

4.2 Querschnitt

Die Breite der Ausfahrt wird mit 4,00 m gewählt und ist mit Randsteinen eingefasst. Im Bereich der Ausfahrt aus der Hoffläche beträgt die Breite der Ausfahrt bis ca. 6,00 m (Schleppkurve).

Im Bereich der Bundesstraße ist die Fahrbahn bis 12,20 m breit.

Hinter der Einfassung aus Granitgroßsteinen werden die Bankette so befestigt, dass ein eventuell erforderliches Überfahren dieser für die Feuerwehrfahrzeuge möglich ist.

Die Bundesstraße ist im Bereich der Ausfahrt mit 0,2 % zur Ausfahrt hin geneigt. Westlich der Bundesstraße verläuft ein Entwässerungsgraben nach Süden. Das Längsgefälle der Bundesstraße im Bereich der neuen Ausfahrt beträgt ca. 2,5 %.

Aufbau Ausfahrt:	4,0 cm Asphaltdeckschicht AC D 0/11 S
	14,0 cm Asphalttragschicht AC T 0/32 S
	20,0 cm Schottertragschicht
	32,0 cm Frostschutzkies

4.3 Kreuzungen und Einmündungen

Die vorhandenen Wege-Kreuzungen (Ausfahrt, Gemeindeverbindungsstraße, Kreisstraße, Ortsstraße) sind plangleich.

4.4 Kunstbauwerke entfällt

4.5 Baugrund, Entwässerung

Im Bereich der Ausbaustrecke stehen unter der Humusschicht teils bindige, teils kiesige Böden an. Grundwasser ist erst in tieferen Lagen zu finden. Eine Versickerung in diesen Böden ist gemäß vorliegendem Bodengutachten nicht oder nur im geringen Maß möglich.

Die Entwässerung der Ausfahrt (ca. 59 m²) soll soweit möglich noch über die Entwässerung des Hofes der Feuerwehr erfolgen. Dazu wird eine Entwässerungsrinne in der Ausfahrt angeordnet, welche das Niederschlagswasser noch zur geplanten Absetzanlage des Übungshofes führt.

Der restliche Teil der Ausfahrt (ca. 66 m²) entwässert zur Bundesstraße hin. Vor der Einmündung wird ein Schwerlastrinne angeordnet, welcher über einen Absetzschacht an einen Sickerschacht angeschlossen wird. Durch die bestehende Querneigung der Ausfahrt wird das Oberflächenwasser zur Rinne geführt. Die Berechnungen sind in den beigefügten Unterlagen angefügt.

4.6 Öffentliche Verkehrs- und Versorgungsanlagen

Der Entwässerungsgraben auf der Westseite der Bundesstraße ist im Bereich der Ausfahrt mit einem Rohr DN 300 zu verrohren.

4.7 Einfügen in die Landschaft

Die Alarmausfahrt der Feuerwehr Attenkirchen wird im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplanes Baugebiet "Oberes Strassfeld" bewertet.

4.8 Straßenausstattung
entfällt

4.9 Nebenanlagen, Nebenbetriebe
entfällt

5. Durchführung des Bauvorhabens

5.1 Ausbaustufen

Die Baumaßnahme wird im Zuge des Baus der Feuerwehr durchgeführt.

5.2 Grunderwerb

Für den Neubau der Alarmanfahrt vom Gelände der Feuerwehr Attenkirchen wird kein Grunderwerb erforderlich.

Mit dem Staatlichen Bauamt Freising ist eine Vereinbarung zu schließen.

5.3 Bauzeiten

Die Baumaßnahme ist mit Realisierung der Feuerwehr Attenkirchen vorgesehen. Als Bauzeit werden 4 Wochen angesetzt.

5.4 Verkehrsregelung während der Bauzeit

Der Verkehr wird im Anschlussbereich der Bundesstraße mit Ampel geregelt.

5.5 Besondere Schwierigkeiten

entfällt.

Aufgestellt:

Oberappersdorf, den 29.05.2020,

aktualisiert, 23.10.2020

ergänzt, 10.06.2024,

aktualisiert, 11.11.2024

